

Übersichtsbegehung Artenschutz und

Habitatpotenzialanalyse

zur Bebauungsplanänderung

„Bannmüller“

in Marbach am Neckar

Auftraggeber:

Stadt Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

März 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Aufgabenstellung	1
2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	1
3	Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....	6
4	Methodik	6
5	Habitatpotenzialanalyse	6
5.1	Vögel	8
5.2	Reptilien und Amphibien.....	9
5.3	Holzbewohnende Käferarten und Falterarten	10
5.4	Säugetiere.....	10
6	Fazit.....	11
7	Literatur	11

1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. einer Habitatpotenzialanalyse zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.

Im Zuge der Habitatpotenzialanalyse soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung siehe Abbildung 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Stadtrand von Marbach am Neckar und umfasst ca. 6 ha. Nördlich liegen Streuobstwiesen, östlich der Friedhof, die südliche Begrenzung bildet die S-Bahnanlagen. Westlich liegen die Weinberge oberhalb des Neckars.

Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler, Schutzgebiete und denkmalgeschützte Gebäude. Westlich grenzt das Biotop Nr. 170211181345 „Trockenmauern Mäurich und Bachmühle“, nord-östlich das Biotop-Nr. 170211181341 „Feldhecke mit Trockenmauer Am neuen Weg“ an. Südlich liegt das Biotop-Nr. 170211181348 „Trockenmauern nördlich der Bottwartalstraße (L 1124)“, südwestlich das ND-Nr. 81180490019 „Gehölzbestand Bannmüller“. Die nördliche, westliche und teilweise südliche Begrenzung bildet das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 1.18.092 „Murraue unterhalb Steinheim“.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich Kernfläche, Kernräume und Suchräume des Biotopverbunds trockene Standorte sowie Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds mittlere Standorte (LUBW 2020).

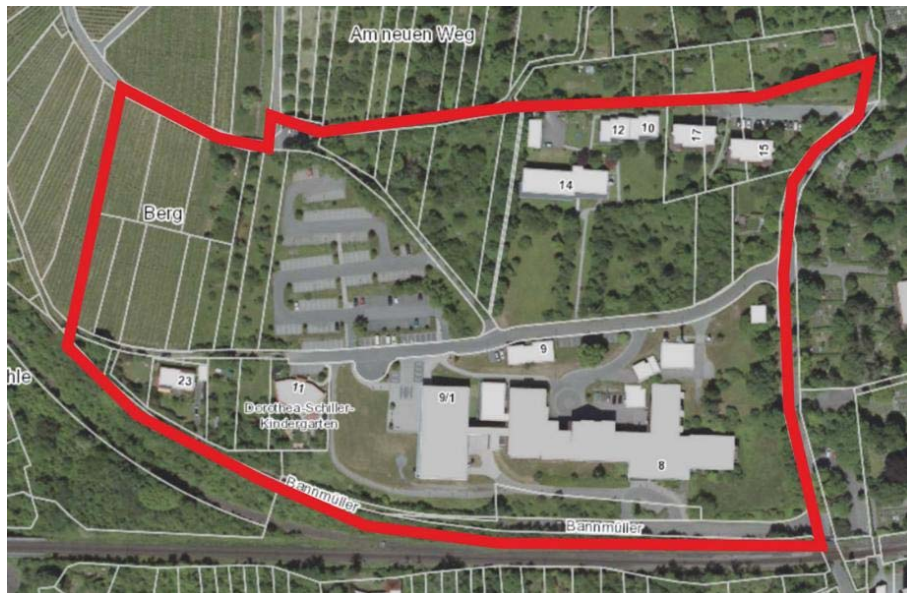


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets



Abb. 2: Blick von Norden auf Stellplätze, im Hintergrund das Krankenhaus



Abb. 3: Gebäudebestand des Krankenhauses



Abb. 4: Wohnbebauung, Garten- und Parkflächen im nordöstlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 5: Freizeitgrundstück mit Gehölzsukzession nördlich der „Panoramastraße“



Abb. 6: Die Straße „Bannmüller“ ist westlich des Krankenhausareals nur noch als Feldweg ausgebildet



Abb. 7: Streuobstwiese und Rebflächen im westlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 8: Trockenmauern und Altgrassäume an den Parkplätzen



Abb. 9: Dichte Gehölze und Gebüsche im nördlichen Untersuchungsgebiet



Abb. 10: Trockenmauern und Hecken entlang der „Panoramastraße“



Abb. 11: Baum mit Baumhöhlen in einer Parkfläche an der „Panoramastraße“



Abb. 12: Baum mit Baumhöhle in einer Streuobstwiese



Abb. 13: Im gesamten Untersuchungsgebiet hängen eine Vielzahl Nistkästen



Abb. 14: Nest des Buchfinks in einem Baum am Parkplatz

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 19.03.2020 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2020) durchgeführt.

5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2020) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet kann insgesamt als sehr strukturreich eingestuft werden. Zierrasen- und Parkflächen, extensiv genutzte Streuobstwiesen und Freizeitgrundstücke wechseln sich ab mit aufgelassenen Gärten, Parzellen mit Sukzessionsgehölzen und kleineren Gehölzbeständen. Um die Gebäudebestände im südlichen und nordöstlichen Untersuchungsgebiet dominieren Zierhecken und -sträucher, im Bereich des Krankenhaus-Areals auch größere Koniferen und Nadelgehölze. Trockenmauern aus Sandstein, im Stellplatzbereich auch aus Granitstein, Reste alter Gartenmauern, Reisighäufen und Böschungen sind weitere vielerorts im Gebiet vorhandene Strukturelemente. Überall im Untersuchungsgebiet hängen Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten sowie – in geringerer Anzahl – Fledermauskästen. Bäume mit Baumhöhlen stehen sowohl im Baumbestand der Streuobstwiesen als auch in Parkanlagen und den teilweise aufgelassenen Gärten.

Insgesamt wurden 26 Vogelarten im Gebiet und im näheren Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können 19 als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet eingestuft werden bzw. wurden nachgewiesen. Sieben weitere können als Brutvogelarten des Umfeldes eingestuft werden, teilweise nutzen sie das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat. Der Haussperling ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“), er ist Brutvogel im Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet. Der Star ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL 3, „gefährdet“), Brutverdacht besteht u.a. im Streuobstbestand des Untersuchungsgebiet. Der Rotmilan ist Art der bundesweiten Roten Liste (RL V) sowie Art des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Der Turmfalke ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V). Beide Arten konnten im Untersuchungsgebiet nahrungssuchend beobachtet werden.

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
4.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	B	-	-	§	*
5.	Elster	<i>Pica pica</i>	B	-	-	§	*
6.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	-	-	§	*
7.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	-	-	§	*
8.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	-	-	§	*
9.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V	§	*
10.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	-	-	§	*
11.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
12.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	§	*
13.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	-	-	§	*
14.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	-	-	§	*
15.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*

Tab. 1: Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
16.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B	-	-	§	*
17.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	§	*
18.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
19.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-	§	*
20.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	BVU	-	-	§	*
21.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
22.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
23.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU	-	V	§§	Anh. I
24.	Straßentaube	<i>Columba livia f. dom.</i>	BVU	-	-	§	*
25.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU	V	-	§§	*
26.	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BVU	-	-	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	N	1	Brutvorkommen im Umfeld, als Nahrungsgast nachgewiesen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	1	Brutvorkommen im Umfeld, als Nahrungsgast nachgewiesen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Buchfink)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Haussperling, Hausrotschwanz)
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Kleiber, Star)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5.2 Reptilien und Amphibien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Aufgrund des Fehlens von Feuchtplätzen/Gewässern bzw. geeigneter Habitate im Untersuchungsgebiet kann das Vorkommen von geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden.

5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten sind insbesondere in den Baumbeständen mit höherem Totholzanteil im Untersuchungsgebiet (Streuobstwiesen, aufgelassene Gärten nördlich der „Panoramastraße“) nicht vollständig auszuschließen. Ausgeschlossen werden kann das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen.

5.4 Säugetiere

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artname (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Tab. 5: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen

Mit den Gebäuden im Untersuchungsgebiet und dem Baumbestand stehen potenzielle Fortpflanzungs-, Ruhe- und Überwinterungsplätze für Fledermausarten zur Verfügung. In den Gehölzbeständen, Streuobstwiesen und aufgelassenen Gärten ist ein Vorkommen der Haselmaus nicht vollständig auszuschließen.

6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von baumhöhlen- und gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten, der Haselmaus, der Mauer- und der Zauneidechse sowie holzbewohnenden Käferarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen.

Daher ist in der weiteren Planungsphase eine weitergehende Erfassung erforderlich. Hierfür ist eine Kontrolle der potenziellen Quartierbäume und Gebäude auf Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten sowie holzbewohnender Käferarten und der Haselmaus erforderlich.

Weiterhin ist eine Erfassung der Brutvogel- und Fledermausarten sowie der Reptilien (Mauer- und Zauneidechse) im Untersuchungsgebiet durchzuführen.

7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 52.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.